

Versand von Zuwendungsbestätigungen

Wir möchten Sie zunächst darauf hinweisen, dass seit 2018 Belege für die Steuererklärung grundsätzlich nur auf Aufforderung an die Finanzbehörden geschickt werden müssen. Ansonsten reicht es als Nachweis für Zuwendungen, die weniger als 200 Euro betragen, in der Regel, beim Finanzamt den entsprechenden Kontoauszug der Bank oder den Ausdruck vom Onlinebanking zusammen mit der unten stehenden Erklärung des Vereins abzugeben.

Dennoch senden wir unseren Mitgliedern und Spendern unaufgefordert eine Spendenbescheinigung, wenn der Betrag über 100 Euro liegt. Dies erfolgt bis ca. März des jeweiligen Folgejahres. Sollten Sie frühzeitiger oder unterjährig eine Spendenbescheinigung benötigen, dann schreiben Sie bitte an broecker@berggorilla.org.



.....



Berggorilla & Regenwald Direkthilfe e.V.
www.berggorilla.org

Erklärung zur Vorlage beim Finanzamt

Wir sind wegen der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid für die Jahre 2017–2019 des Finanzamtes Mülheim, St-Nr. 120/5706/0202 vom 18.3.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag/Spende

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes verwendet wird.

Berggorilla & Regenwald Direkthilfe e. V.
c/o Burkhard Bröcker
Jüdenweg 3
D-33161 Hövelhof

Bankverbindung

IBAN DE06 3625 0000 0353 3443 15
SWIFT-BIC SPMHDE3E
Schweiz – Postscheckkonto Postfinance:
Kontonummer 40-461685-7